



LOB – Betriebsleiter*innen

Die Betriebe sind anerkannt und die Betriebsleiter*innen sind qualifiziert.

LOB – Betriebsleiter*innen - Betriebliche Voraussetzung und Qualifikation

1.) **Der Landwirtschaftliche Betrieb** (Führung als Haupt – oder Nebenerwerb) wird in einem Bewerbungsverfahren vom Steuerungsgremium anerkannt.

Kriterien sind:

- räumliche Begebenheiten,
- Abschluss in einem Grünen Beruf (einschließlich Beruf Hauswirtschaft) und entsprechendes Arbeiten nach guter fachlicher Praxis
- pädagogisches Konzept für LOB-Angebote u.a.

2.) Weitere persönliche und fachliche Voraussetzungen

2.1) Eine oder die für den außerschulischen Unterricht verantwortliche Person des Betriebes muss die **zweitägige LOB-Grundschulung** absolvieren.

Die wesentlichen Inhalte sind:

- Erarbeitung der eigenen Zielsetzung - die Motivation
- Informationen zum „Lernort Bauernhof in Rheinland-Pfalz“
- Praktische Hilfen für die Organisation im Betrieb
- Rechtliche Aspekte / Hygiene / Sicherheit auf dem Bauernhof/
- Einblick in Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Konzept erstellen - Planung von eigenen Unterrichtseinheiten
- Kalkulation der Angebote für den außerschulischen Unterricht
- Vorstellung von Betriebsbeispielen

2.2) Zudem ist der Besuch der jährlichen **eintägigen Fachtagung** für alle aktiven LOB-Betriebe verpflichtend. Hier werden aktuelle Themen aufgegriffen (z. B. Hygiene beim Kochen mit Kindern, Öffentlichkeitsarbeit, Verknüpfung LOB und Lehrpläne der Schulen)

2.3) Alternativ möglich zur Grundschulung ist die umfassendere **Weiterbildung zum*r Bauernhofpädagogen*in** (siehe das Angebot auf der Homepage: unter dem Reiter „Termine und Veranstaltungen“).
